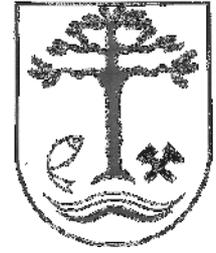


Bekanntmachung Gemeinde Lohsa



mit den Ortsteilen: Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß-Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Tourismusgebiet Silbersee“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit Beschluss-Nr. GR 56-11/2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tourismusgebiet Silbersee“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 25,3 ha. Betroffen sind die Flurstücke 26/2, 26/5, 26/6, 27 (teilw.) und 31 der Gemarkung Mortka Flur 1, die Flurstücke 1/2 1/3, 1/4 (teilw.), 2/82 (teilw.), 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 6 und 7 der Gemarkung Lohsa Flur 1 und die Flurstücke 140/2, 140/3, 140/4, 142/1, 142/2, 143/2, 146/6 (teiw.), 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 163/1, 163/2, 163/3, 164/1, 164/2, 165, 166/1, 166/2, 167, 168, 169/8, 169/10, 169/12, 169/13, 169/14, 169/16 der Gemarkung Friedersdorf Flur 1.

Planungsziele sind die Regelung der Campingparknutzung, die Sicherung der öffentlichen Zugängigkeit der Badestelle, die Herstellung der städtebaulichen Ordnung, die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Sicherung der Erschließung. Zur Erlangung des Baurechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Tourismusgebiet Silbersee“ in der Fassung vom 27.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom

16.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleiplan unberücksichtigt bleiben

Zusätzlich sind die Planungsunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Lohsa unter (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) und im Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung einsehbar.

Lohsa, 15.10.2020

Siegel

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:.....

Ausgegangen:.....

Abgenommen.....